

ANFRAGE

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 04.12.2001
Ltg.-885/A-4/156-2001
-Ausschuss

der Abgeordneten Mag. Brigid Weinzinger und Mag. Martin Fasan
an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Heidemaria ONODI
betreffend **Wildtierhaltung in Niederösterreich**

Begründung:

Die private Wildtierhaltung ist in Niederösterreichs seit 1996 verboten und mit Geldstrafen belegt. Dennoch werden immer wieder Fälle privater Wildtierhaltung bekannt, bei denen eine artgerechte und Tierschutzforderungen entsprechende Haltung in keiner Weise gewährleistet ist. So werden derzeit zum Beispiel im Raum Tulln zwei Leoparden in völlig unzureichender Weise gehalten, deren Besitzer über eine Veranstaltungsbewilligung verfügt und daher rechtlich haltungsbefugt ist.

Die Gefertigten stellen an die Frau Landeshauptmannstellvertreter folgende

Anfrage

1. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine Veranstaltungsbewilligung als Grundlage für die Haltungsbefugnis von Wildtieren erteilt wird bzw. aufrecht bleibt? In welcher Weise muss ein Nachweis über tatsächlich abgehaltene Veranstaltungen erbracht werden, damit eine Veranstaltungsbewilligung gültig bleibt? Welche Befristungen für Veranstaltungsbewilligungen gibt es und welche Kontrollen über erteilte Veranstaltungsbewilligungen werden durchgeführt?
2. Welche Voraussetzungen und Kriterien werden an eine Haltungsbefugnis für Wildtiere geknüpft und wie wird deren Einhaltung kontrolliert?
3. Die Haltungsbedingungen von Wildtieren sind durch die Amtstierärzte zu kontrollieren. Wie oft finden solche Kontrollen statt, welche Bereiche der Haltung werden kontrolliert? Werden insbesondere Kontrollen durchgeführt betreffend
 - Belüftung und Belichtung der Haltungseinrichtung
 - Beschaffenheit der Käfige/Haltungseinrichtungen
 - artgerechte Beschäftigungsmöglichkeiten für die gehaltenen Tiere
 - adäquate Ernährung und Gesundheitszustand der gehaltenen Tiere
4. Im Falle einer Beschlagnahme eines illegal oder tierschutzwidrig gehaltenen Wildtieres, welche Unterbringungs- und Versorgungsmöglichkeiten sind für diese Tiere vorgesehen? Gibt es diesbezügliche Verträge mit geeigneten Einrichtungen wie z.B. dem Zoo Schönbrunn oder dem Safaripark Gänserndorf?
5. Gibt es fachliche Vorarbeiten zur Definition von tierartspezifischen Mindestanforderungen für die Haltung von Wildtieren? Ist geplant, dazu eine entsprechende Verordnung des Landes NÖ zu erlassen, mit der diese Mindestanforderungen spezifisch nach Tierart geregelt werden? Wenn ja, wann soll die Verordnung erlassen werden. Wenn nein, warum nicht?

LABg. Brigid Weinzinger

LABg. Martin Fasan